

Vorlage Nr. 25/0385

Federf. Stadamt: Büro der Bürgermeisterin

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	06.11.2025	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

Begründung:

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 23.06.2025 wurde über die Einführung einer Software für hybride/digitale Rats- und Ausschusssitzungen und digitale Abstimmungen/Wahlen beraten. Mit Beschluss des Rates vom 11.09.2025 wurde die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse entsprechend angepasst. Um einen reibungslosen Ablauf von digitalen Abstimmungen und hybriden Ausschusssitzungen in der laufenden Wahlperiode zu gewährleisten, sind weitere Anpassungen der Geschäftsordnung notwendig.

Des Weiteren wurden mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 09.07.2025 Änderungen der Gemeindeordnung NRW vorgenommen, die eine Anpassung der Geschäftsordnung notwendig machen. Zudem wurde sich interfraktionell auf weitere Änderungen verständigt.

Es wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse in der in Anlage 1 dargestellten Form zu ändern.

Anlagen

Anlage 1: Synopse

Anlage 2: Änderungssatzung

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung


Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse vom 07.12.2023 wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: